

<p>STELLUNGNAHME zur Anfrage</p> <p>Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke)</p> <p>vom: 19.10.2010 eingegangen: 20.10.2010</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin:</p> <p>Vorlage Nr.:</p> <p>TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p>18. Plenarsitzung Gemeinderat</p> <p>14.12.2010</p> <p>606</p> <p>29</p> <p>öffentlich</p> <p>Dez. 3</p>
<p>Integrationskurse als Integrationshilfe an der Volkshochschule Karlsruhe</p>		

Im Bereich der Stadt Karlsruhe gibt es derzeit bei 12 Integrationskursträgern die Möglichkeit, Integrationskurse zu besuchen. Die Integrationskurse werden - um den individuellen Erfordernissen gerecht zu werden - in verschiedenen Varianten, zu verschiedenen Tageszeiten (auch abends) und teilweise mit Kinderderbetreuung angeboten.

Durch die Koordinierung der verschiedenen Angebote beim Büro für Integration in Zusammenarbeit mit der Regionalstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge und den Migrationsberatungsstellen für Erwachsene/dem Jugendmigrationsdienst und dem Ordnungs- und Bürgeramt konnten im Bereich der Stadt Karlsruhe - seit Einführung der Integrationskurse im Jahr 2005 - viele Zuwanderinnen und Zuwanderer erfolgreich integriert werden.

Trotz Erhöhung des Haushaltsvolumens im Jahr 2010 um 44 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr entstand beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Anfang des Jahres 2010 ein finanzieller Engpass, so dass z. B. Einschränkungen hinsichtlich der Zulassungen zu den Integrationskursen verfügt wurden (dreimonatige Wartezeit oder auch Vormerkung auf einer Warteliste).

Diese Einschränkungen gelten **nicht** für Personen, die einen gesetzlichen Anspruch auf einen Integrationskurs haben.

- Zum Kurs Verpflichtete (vom Ordnungs- und Bürgeramt oder der ARGE/Jobcenter) und
- vom Ordnungs- und Bürgeramt Berechtigte

können nach wie vor sofort mit einem Integrationskurs beginnen.

Nur Zuwanderinnen und Zuwanderer, die im Rahmen verfügbarer Kursplätze zu einem Integrationskurs vom Bundesamt zugelassen werden können (dies sind Zuwanderinnen und Zuwanderer, die bereits vor 2005 hier lebten, sowie EU-Bürger/-innen und Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit/bereits Eingebürgerte), sind von der Wartezeit betroffen.

1. Welche Chancen und Möglichkeiten ergeben sich für erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen von Integrationskursen an der VHS Karlsruhe prinzipiell?

Mit erfolgreichem Abschluss eines Integrationskurses wird das Sprachniveau „B1“ erreicht, d. h. diese Personen können sich in Alltagssituationen verständigen. Um die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, sind weiterführende oder auch berufsbezogene Kurse möglich.

2. Wie hat sich die Anzahl der Personen, die an der VHS Karlsruhe einen Integrationskurs begonnen, entwickelt, je in den Quartalen: 3. Quartal 2009, 4. Quartal 2009, je 1., 2. und 3. Quartal 2010

- a) bei Personen, die zu einem Integrationskurs verpflichtet waren?
b) bei Personen, die freiwillig einen Integrationskurs absolvierten?

Für 2009 können keine Zahlen vorgelegt werden, da die frühere Software der VHS keine Angaben zulässt. Im Jahr 2010 fanden im 1. Quartal 22 Integrationskurse, im 2. Quartal 23 Integrationskurse, im 3. Quartal 31 Integrationskurse und im 4. Quartal 41 Integrationskurse statt.

3. Teilt die Stadtverwaltung die Auffassung, dass Bürger/-innen mit Migrationshintergrund, die freiwillig einen Integrationskurs belegen (wollen), als besonders bildungs- und integrationswillig bezeichnet werden können?

Aufgrund der Beratungstätigkeit kann bei Personen, die einen Integrationskurs belegen, kein Unterschied in der Motivation festgestellt werden.

4. Seit wann gilt die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verordnete Sperrfrist von 3 Monaten nach Antragstellung für Bürger/-innen mit Migrationshintergrund, die freiwillig einen Integrationskurs besuchen wollen?

Seit 26.07.2010.

5. Wie viele Interessierte, die freiwillig einen Integrationskurs belegen wollen/wollten, wurden seitdem an der VHS Karlsruhe von dieser Sperrfrist betroffen bzw. konnten keinen Integrationskurs in dem von ihnen gewünschten Zeitrahmen besuchen?

Von diesen Einschränkungen sind etwa 120 potentielle freiwillige Teilnehmer/-innen betroffen, für die der Kursbeginn verschoben wurde.

6. Wie viele dieser Bürger/-innen haben sich trotzdem für einen Integrationskurs nach Ablauf dieser Sperrfrist angemeldet bzw. besuchen freiwillig einen Integrationskurs?

Nach Ablauf der jeweiligen Frist werden aller Voraussicht nach die Berechtigten einen Integrationskurs besuchen. Genaue Zahlen liegen hier frühestens ab Dezember 2010 vor.

7. Wie viele der von der 3-monatigen Sperrfrist Betroffenen mussten wegen dieser Sperrfrist ihr Vorhaben, freiwillig einen Integrationskurs zu belegen, grundsätzlich aufgeben?

Siehe Antwort auf Frage 6!

8. Für wie viele an einem freiwilligen Integrationskurs Interessierte verschiebt sich durch die 3-monatige Sperrfrist der Kursbeginn von 2010 nach 2011?

Eine Zahl liegt hierzu zurzeit noch nicht vor.

9. Wie viele Integrationskurse sind durch diese von der Bundesregierung verordnete Sperrfrist an der VHS Karlsruhe bisher ausgefallen?

Durch die von der Bundesregierung verordnete Sperrfrist musste die VHS acht Integrationskurse verschieben.

10. Wie vielen an Integrationskursen Teilnehmenden musste bisher an der VHS Karlsruhe ein Wiederholerkurs verweigert werden, weil die Bundesregierung auch hierfür die Zulassungsbedingungen verschärft hat?

Etwa 20 Teilnehmer/-innen konnten nicht an einem Wiederholungskurs teilnehmen.

11. Wie viele Alphabetisierungskurse sind bisher ausgefallen bzw. mussten verschoben werden, weil die Garantievergütung jetzt erst ab 10 Teilnehmenden (vorher 8) gewährt wird?

Die Mindestteilnehmerzahl in Alphabetisierungskursen wurde um zwei erhöht (von bisher acht auf nun zehn), mit der Konsequenz, dass der Kurs erst starten kann, wenn zwei weitere Teilnehmer/-innen Interesse bekunden.

Unabhängig davon können Teilnehmer/-innen an einem Kurs eines anderen Trägers teilnehmen, der die Mindestteilnehmerzahl erreicht hat.

12. Wie vielen Interessierten ist es auf Grund der Zulassungsverschärfungen durch die Bundesregierung bisher unmöglich gemacht worden, einen Integrationsteilzeitkurs zu belegen – und welche Gruppen der auf Teilzeit-Integrationskurse an der VHS Karlsruhe Angewiesene sind davon besonders betroffen?

Teilzeitkurse (Kurse unter 15 Unterrichtseinheiten wöchentlich) können nur noch mit einer besonderen Begründung eingerichtet werden. So ist dies weiterhin vorgesehen für erwerbstätige Teilnehmer/-innen und bei Mütter-/Elternkursen.

13. Wie wirkt sich die Verschärfung der Fahrtkostenregelung auf Interessierte und Teilnehmende an Integrationskursen aus, indem sie nur noch Fahrtkosten erstattet bekommen, wenn der Schulungsort nicht mehr als 3 Kilometer von ihrem Wohnort entfernt ist?

Dies ist so nicht zutreffend - geregelt wurde, dass Teilnehmer/-innen - analog zu Fahrtkostenregelungen in anderen Bereichen - eine Erstattung der Fahrtkosten nur noch dann erhalten, wenn die Entfernung (Fußweg) zwischen Wohnort und Kursort mindestens drei Kilometer beträgt.

Hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin nicht den nächsten Kursort gewählt, so werden nur noch Fahrtkosten erstattet, die beim nächstgelegenen Kursort angefallen wären.

14. Welche Auswirkungen hat nach Kenntnis der Stadtverwaltung die Verschärfung der Bedingungen für Gewährung und Durchführung von Integrationskursen

a) auf die an Integrationskursen an der VHS Karlsruhe interessierten bzw. teilnehmenden Bürger/-innen mit Migrationshintergrund?

Es sind nur Personen betroffen, die schon lange hier leben, und EU-Bürger/-innen.

b) auf das Lehrpersonal der Integrationskurse an der VHS Karlsruhe?

Es erfolgt eine Verschiebung der Kurse mit der Konsequenz, dass Deputate nicht ausgeschöpft werden können.

15. Teilt die Stadtverwaltung die Auffassung, dass ein Widerspruch vorliegt, wenn die Bundesregierung einerseits ständig öffentlich mehr Integrationswillen von den Bürger/-innen mit Migrationshintergrund verlangt, gleichzeitig aber die Zulassungsbedingungen wie die Durchführung von Integrationskursen in Karlsruhe erschwert?

Die derzeitige verzögerte Zulassung zu Integrationskursen rührt nach Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge allein vom temporär entstandenen Kostengpass her und wird nachzeitigem Kenntnisstand demnächst wieder aufgehoben werden.

16. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die negativen Wirkungen der Verschärfung von Zulassung und Gewährung von Integrationskursen an der VHS Karlsruhe zu minimieren bzw. wird sie sich etwa über den Deutschen Städtetag für eine Rücknahme dieser Verschärfungen einsetzen – um letztlich die Integrationsbedingungen für Bürger/-innen mit Migrationshintergrund in Karlsruhe zu verbessern?

Sollte die derzeitige temporäre Einschränkung hinsichtlich der Zulassung zu Integrationskursen - entgegen der Prognose - nicht wieder zurückgenommen werden, ist eine Intervention über den Städtetag bereits vorgesehen.